



Kanton Zürich  
**Direktion der Justiz und des Innern**

**Jacqueline Fehr**  
Regierungsrätin

Neumühlequai 10  
Postfach  
8090 Zürich

Sachbearbeiter: Dr. iur., RA Marius Tongendorff  
Stv. Religionsdelegierter  
Direktwahl +41 43 259 46 30  
maris.tongendorff@ji.zh.ch

Unsere Referenz: 2025-253/MT

An die Adressatinnen und Adressaten gemäss  
Verteilliste

15. Juli 2026

## **Gesetz über Beiträge an nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften (BNARG; Neuerlass)**

### **Konsultation**

Sehr geehrte Damen und Herren

Religionsgemeinschaften erbringen Tätigkeiten nicht nur für ihre Mitglieder, sondern für alle Menschen, unabhängig von deren Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Diese Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung unterstützt der Kanton bisher jedoch nur, wenn eine Religionsgemeinschaft in der Kantonsverfassung anerkannt ist. Die Direktion der Justiz und des Innern hat einen Gesetzesentwurf erarbeitet, mit welchem es möglich werden soll, auch nicht verfassungsrechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften für ihre Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung zu unterstützen.

Zu diesem Entwurf möchte die Direktion Sie zur Konsultation einladen. Neben Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen des beiliegenden Entwurfs sind wir Ihnen insbesondere verbunden, wenn Sie folgende Fragen beantworten:

- 1) Befürworten Sie die Möglichkeit, Beiträge an nicht-anerkannte Religionsgemeinschaften im Grundsatz auszurichten?
- 2) Ist das Anwendungsbereich des Gesetzes passend?
- 3) Sind die notwendigen Voraussetzungen für die Ausrichtung von Beiträgen Ihres Erachtens sachgerecht?
- 4) Braucht es weitere Regelungen?
- 5) Haben Sie sonstige Bemerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf?

Wir ersuchen Sie um Ihre Stellungnahme zum Entwurf **bis zum 30. Oktober 2026** (verwaltungsextern per Mail als Word-Datei an [maris.tongendorff@ji.zh.ch](mailto:maris.tongendorff@ji.zh.ch) und verwaltungsintern über die Axioma-Schnittstelle). Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie



Ihre Bemerkungen den einzelnen Bestimmungen zuordnen. Die Unterlagen sind auch online abrufbar ([www.zh.ch/religion](http://www.zh.ch/religion)). Für allfällige Fragen steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter, Marius Tongendorff, zur Verfügung.

Wir danken Ihnen bereits heute für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Jacqueline Fehr

**Beilage:** BNARG Vorentwurf mit erläuterndem Bericht

**Verteilliste:**

- Direktionen des Regierungsrates und Staatskanzlei
- im Kantonsrat vertretene Parteien
- Religionsgemeinschaften gemäss separater Aufstellung
- Relinfo
- infoSekta
- Gesellschaft Minderheiten in der Schweiz
- Forum der Religionen
- Interreligiöser Runder Tisch
- Gesundheitseinrichtungen gemäss separater Aufstellung
- Städte Zürich und Winterthur
- Vereinigung der Bezirksräte des Kantons Zürich
- Kollegium der Bezirksratsschreiberinnen und Bezirksratsschreiber
- Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich
- Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute
- Finanzkontrolle
- Datenschutzbeauftragte
- Koordinationsstelle Behindertenrechte
- Justizvollzug und Wiedereingliederung
- Gemeindeamt
- Fachstelle Gleichstellung
- Fachstelle Kultur
- Fachstelle Integration